

Marktgemeindeamt Wildon

B-2024-1044-00571

Wildon, 02.04.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **25.02.2025** hat **Mag. iur. Gerfried Frizberg, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Neubau Steinschlichtung entlang Gemeindestraße Marienhofweg öff. Gut 870/1**, auf dem Grundstück Nr. 307/5, EZ 66428/00037, KG 66428 KG Sukdull, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, 23.04.2025, um ca. 15:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Sukdull 1, Wildon**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber, Grundeigentümer: Mag. iur. Gerfried Frizberg, 8410 Wildon
Verfasser Projektunterlagen: Arch. DI Andreas KARL, Wildon

Nachbarn: Franz Malli, 8410 Wildon
Dr. Bernhard Frizberg, 8410 Wildon

Sachverständige: Tanja-Karina Fegelin, 8072 Fernitz-Mellach

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 02.04.2025 Aushang bis 23.04.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER